

Dezernat: I / Eigenbetrieb 'Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach'
Amt: Stabstelle techn. Kontrolle
Verfasser: Frau Dr. Bienroth
Telefon: 0 76 21/4 10-1451

Vorlage Nr. 31 /2008

Mitteilungsvorlage an

Gremium/Beratungsfolge	öffentl.	nicht öffentl.	Sitzung am	TOP-Nr.
Betriebsausschuss				
Kreistag	X		16. Juli 2008	12

Entsorgung schwach dioxinverunreinigter Böden aus Rheinfeldern

Sachstand

1. Grundlage

Der Umwelt-/Betriebsausschuss sowie der Kreistag haben sich in den letzten Sitzungen eingehend mit der Thematik der Entsorgung schwach dioxinverunreinigter Böden aus Rheinfeldern befasst, zuletzt am 12.03.2008 (KT-Vorlage Nr. 01/2008) sowie am 11.06.2008 (BA-Vorlage Nr. 18/2008)

2. Beschlusslage

Der Betriebsausschuss fasste am 14.11.2008 unter anderem folgenden Beschluss:

Der Betriebsausschuss schlägt dem Kreistag vor, der Entsorgung von dioxinverunreinigten Böden aus Rheinfeldern bis zu einer Belastung von 2.000 ng I-TEq/kg auf der Kreismülldeponie Scheinberg zuzustimmen.

Der Kreistag fasste am 12.03.2008 folgenden Beschluss:

1. Eine Entsorgung außerhalb des Landkreises wird vom Kreistag ausgeschlossen.
 2. Die Stadt Rheinfelden, der Landkreis Lörrach und das Land Baden-Württemberg untersuchen gemeinsam die Realisierbarkeit einer Monodeponie zur Entsorgung leicht dioxinbelasteter Böden im Raum Rheinfelden. Dabei ist auch die Möglichkeit einer Zwischenlagerung zu prüfen.
 3. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von max. 30.000 € werden zur Verfügung gestellt.
 4. Die Machbarkeitsstudie für eine Monodeponie in Rheinfelden wird durch eine Arbeitsgruppe des Kreistages und des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden begleitet.
 5. Weitere Entscheidungen sind nach Vorlage der Ergebnisse der Machbarkeitstudie zu treffen.
 6. Die Ziffer 5 des Beschlussvorschlages der Verwaltung wird vertagt.
- (Ziffer 5 lautete: „Für die Zukunft kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine Entsorgung – eventuell für einen begrenzten Zeitraum - auf der Kreismülldeponie Scheinberg erfolgen muss. Zunächst hat jedoch eine intensive Abklärung am Entstehungsort des belasteten Materials stattzufinden.)

3. Sachstand ehemalige Hausmülldeponie Herten

3.1. Restvolumen

In nachstehender Tabelle sind die monatlich angelieferten und abgerechneten Mengen aufgelistet.

Jahr	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
alle Angaben in m ³ loser Masse							
Januar	203	462	75	1.820	322	1.282	54
Februar	725	633	667	186	966	673	250
März	844	895	52	2.169	1.448	768	1.857
April	1.483	2.724	943	219	2.239	468	524
Mai	512	1.119	306	38	2.038	1.139	457
Juni	1.011	203	2.654	666	3.899	1.086	0
Juli	3.329	1.306	2.691	697	629	626	0
August	1.061	1.042	55	337	1.269	1.287	0
September	3.198	590	188	1.641	2.800	1.408	0
Oktober	1.302	1.036	76	877	1.459	413	0
November	1.627	1.697	957	590	4.818	237	0
Dezember	40	0	0	767	264	0	0
Gesamt	15.334	11.707	8.664	10.006	22.151	9.386	

Tabelle 1

Die Tabelle verdeutlicht, dass die monatlichen Anlieferungsmengen starken Schwankungen unterliegen und damit die zukünftige Mengenentwicklung ungewiss ist. Das Restvolumen beträgt derzeit noch rund 7.500 m³ an loser Masse. Je nach Anlieferungsmengen ist nicht auszuschließen, dass die Oberflächenprofilierung auf der ehemaligen Hausmülldeponie Herten bereits im Herbst 2008 abgeschlossen ist. Dann kann kein belasteter Erdaushub aus Rheinfelden mehr in Herten angenommen werden.

Fazit: Die Anlieferungsmengen auf der ehemaligen Hausmülldeponie Herten schwanken sehr, so dass eine belastbare Prognose kaum möglich ist.

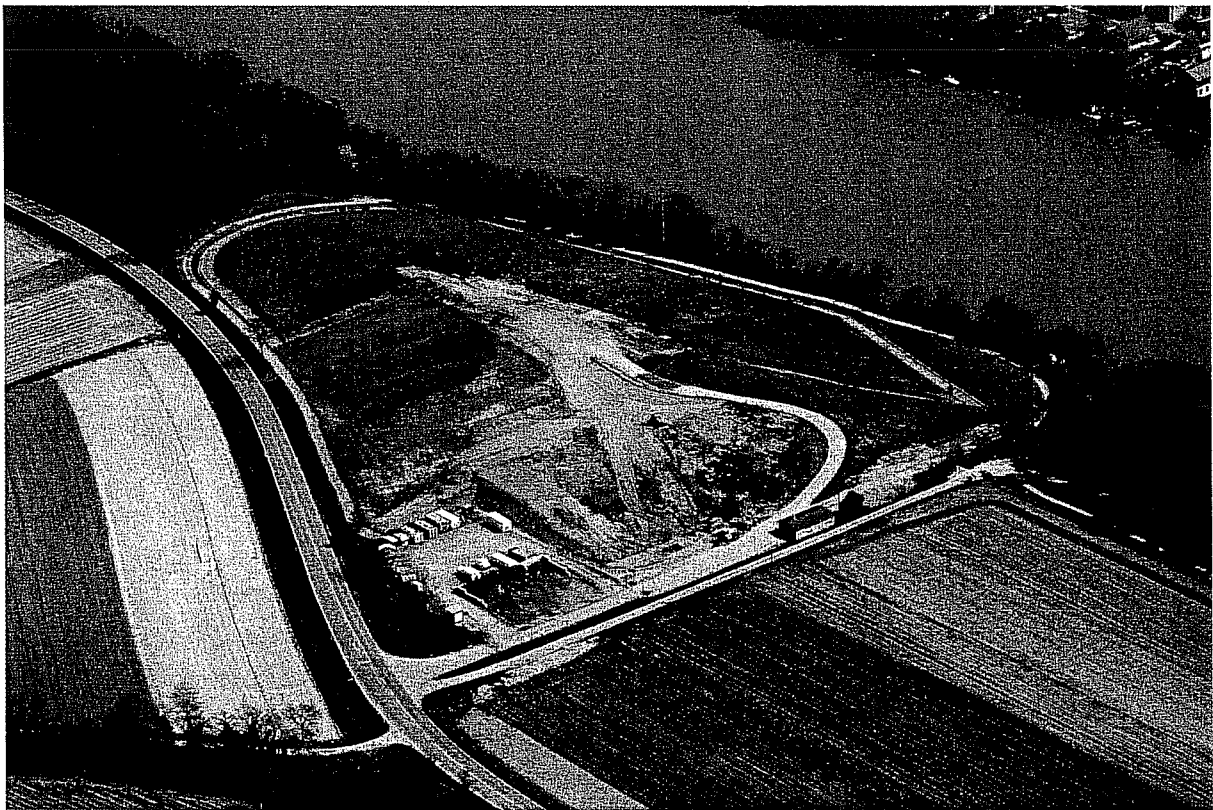
3.2. Erhöhung des verfügbaren Einbauvolumens

Während der letzten Sitzungen wurden Möglichkeiten diskutiert, das verfügbare Volumen auf der ehem. Hausmülldeponie Herten zu erhöhen. Hinterfragt wurden:

- Verlegung des Recyclinghofes
- Erhöhung des Hügels

Verlegung Recyclinghof

Der Recyclinghof Herten und die Grünabfallsammelstelle wurden 2007 absichtlich in den Randbereich der Oberflächenprofilierung verlegt (siehe Luftbild). Dadurch wurde das Gesamtvolumen des Profilierungshügels um ca. 2.000 m³ reduziert. Wie aus Tabelle 1 ersichtlich, entspricht dieses Volumen einer Verfüllzeit zwischen ein und drei Monaten.



Luftbild ehem. Hausmülldeponie Herten

Der Recyclinghof wird rege frequentiert, eine Schließung scheidet daher aus.

Eine Auslagerung des Recyclinghofes und der Grünabfallsammelstelle und Neubau an einer anderen Stelle wird mit ca. 90.000 € für den Grunderwerb, plus ca. 20.000 € für Planungs- und Gutachterkosten, plus ca. 110.000 € netto für die Baukosten (Gesamt ca. 220.000 € netto) veranschlagt.

Fazit: Eine Verlegung des Recyclinghofes und der Grünabfallannahmestelle würde die Aufnahmekapazität der Deponie nur unwesentlich verlängern und scheidet aus.

Erhöhung des Hügels

Das Profil des Hügels (Form, Neigung und Endhöhe) wurde im Vorfeld der Planung - auch unter Berücksichtigung landschaftsplanerischer Gesichtspunkte - mit den umliegenden Gemeinden und im Wege der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch mit der Gemeinde Kaiseraugst abgestimmt. Die Endhöhe des Hügels wurde auf 284 m ü. NN festgesetzt.

Die bautechnische Planung einer solchen Geländeprofilierung wird unter Beachtung eines:

- maximalen Gefälles für eine möglichst effektive Wasserableitung
- minimalen Gefälles zur Gewährleistung der Standsicherheit.

durchgeführt.

Abgedichtet wird der Hügel dann mit einer Oberflächenabdichtung bestehend aus:

- Schutzvlies,
- Kunststoffdichtungsbahn, 2,5 mm stark,
- Dränmatte zur Ableitung des einsickernden Oberflächenwassers,
- Kiesschüttung als zusätzliche Dränschicht und
- Rekultivierungsschicht, 1,00 bis 1,50 m stark

Eine höhere Endhöhe ist bei der begrenzten Grundfläche mit steileren Böschungen verbunden und könnte zu einem Abrutschen der Drän- und der Rekultivierungsschicht führen.

Fazit: Eine Erhöhung des Hügels würde die Standsicherheit der Böschungen verringern und ist daher nicht möglich.

Ergebnis: Das verfügbare Volumen auf der ehemaligen Hausmülldeponie Herten kann weder durch die Verlegung des Recyclinghofes, noch durch eine Erhöhung des Hügels signifikant erhöht werden. Nach derzeitigem Sachstand muss damit gerechnet werden, dass die Aufnahmekapazität der Deponie Herten im Lauf der 2. Jahreshälfte 2008 erschöpft ist.

4. Sachstand Monodeponie Rheinfelden

Nach den Ziffern 2. bis 4. des Beschlusses vom 12.03.2008 ist die Möglichkeit zu prüfen, die dioxinbelastete Erde zukünftig auf einer Monodeponie im Raum Rheinfelden abzulagern. Eine solche Deponie gibt es derzeit nicht und es muss anhand der geologischen Standortvoraussetzungen geprüft werden, ob und mit welchem technischen Aufwand sie realisierbar wäre. Es wurde bereits beschlossen, dazu eine Machbarkeitsstudie zu beauftragen, die zu gleichen Teilen von der Stadt Rheinfelden, dem Landkreis Lörrach und dem Land Baden-Württemberg finanziert wird. Das Projekt „Monodeponie Rheinfelden“ wird im Rahmen eines Begleitgremiums von Mitgliedern des Kreistags und des Gemeinderates der Stadt Rheinfelden begleitet.

Das Begleitgremium tagte inzwischen am 25.04.2008 und am 20.06.2008. Bei einem Besuch der ehemaligen Hausmülldeponie Herten wurde die aktuelle Situation im Bezug auf das Restvolumen und die Erweiterungsmöglichkeiten erläutert. Danach besichtigte das Begleitgremium eine Baustelle in der Innenstadt von Rheinfelden, auf der die Herkunft und Beschaffenheit des Erdaushubs veranschaulicht wurden. Abschließend informierten die Stadt Rheinfelden und das Landratsamt Lörrach über den Sachstand zur Monodeponie.

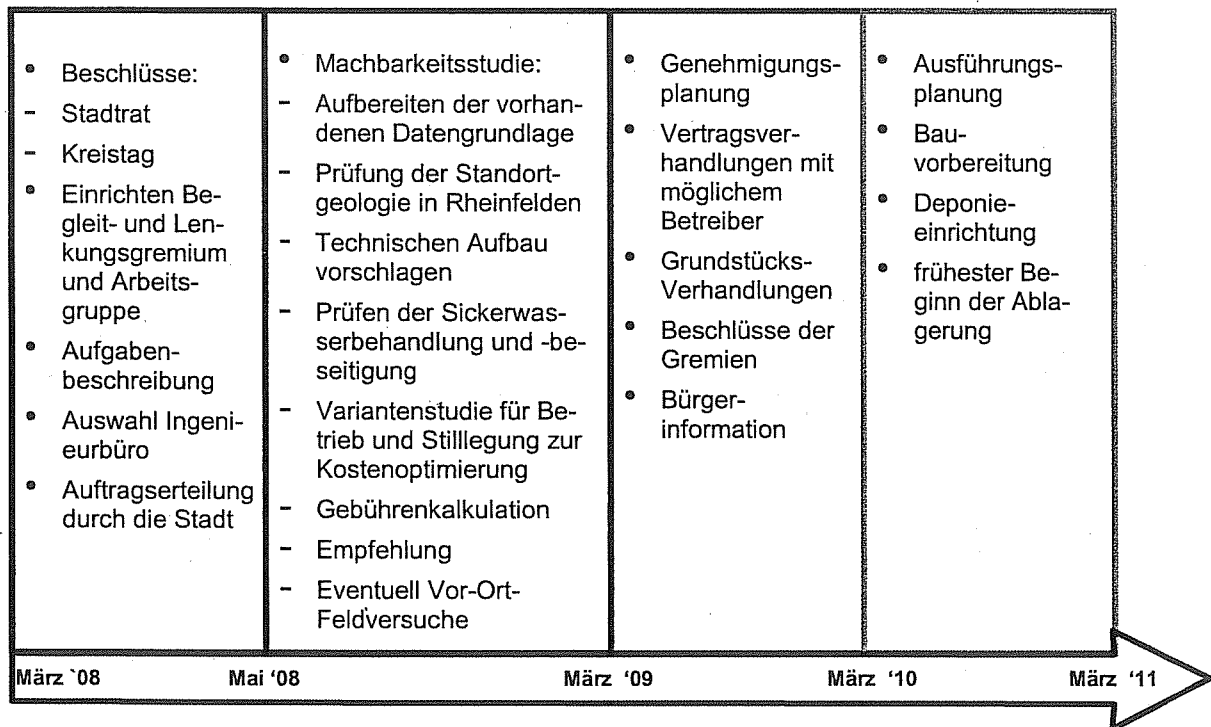
Am 13. Juni 2008 führte der Landkreis eine ähnliche Informationsveranstaltung für die Mandatsträger der umliegenden Gemeinden der Kreismülldeponie Scheinberg sowie den Mitgliedern des Vereins „Zukunft Deponie Scheinberg“ durch. Weiterhin hatten alle Mitglieder des Kreistags am 20.06.08 die Möglichkeit, sich ebenfalls Vor-Ort zu informieren.

Für die Vergabe der Studie wurden nach einer Vorauswahl zwei Bietergemeinschaften zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Bietergespräche und die Vergabe erfolgten am 18. Juni. Der Auftrag wurde an die Ingenieurgesellschaft ARCADIS/ICP vergeben. Diese stellte sich und ihr Konzept zur Projektabwicklung der Begleitkommission am 20. Juni 2008 vor. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie kann frühestens im Frühjahr 2009 vorliegen, u.a. weil voraussichtlich Feldversuche zum Auswaschverhalten der Bodenverunreinigungen (Dioxine und Schwermetalle) nötig sind, um die technischen Anforderungen an die Monodeponie festzulegen.

Die Machbarkeitsstudie soll nicht nur die technischen Möglichkeiten und Anforderungen beschreiben, sondern auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung enthalten. Erst dann lässt sich beurteilen, ob der Bau dieser Deponie realisierbar ist.

Danach folgt die eigentliche Bau- und Genehmigungsplanung, die einschließlich der Verhandlungen mit Grundstückseigentümern und möglichen Betreibern, der Beschlüsse in den Gremien und der Bürgerinformation mindestens ein Jahr und damit bis zum Frühjahr 2010 dauern wird.

Für die abschließende Ausführungsplanung, den eigentlichen Bau und die Inbetriebnahme muss man insgesamt nochmals mit einem Jahr rechnen, so dass eine Ablagerung von dioxinhaltigem Erdaushub aus Rheinfeldern auf einer solchen Monodeponie frühestens im Frühjahr 2011 möglich sein wird.



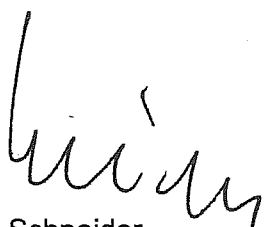
Durch aktuelle Zeitungsberichte konnte der Eindruck entstehen, dass eine kurzfristig realisierbare Lösung in Sicht ist. Dies ist definitiv nicht der Fall. Für eine nachhaltige Lösung ist die Machbarkeitsstudie mit den einzelnen Planungsschritten unumgänglich.

5. Entsorgungspflicht des Landkreises

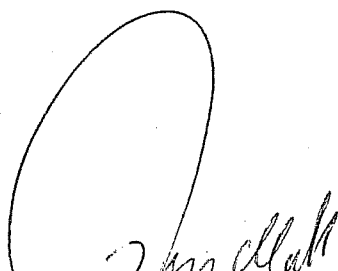
Der Landkreis Lörrach ist für die Entsorgung der dioxinhaltigen Böden aus der Stadt Rheinfeldern mit einer Belastung bis zu 2.000 ng I-TEq/kg Boden zuständig.

Nach derzeitigem Sachstand muss damit gerechnet werden, dass die Aufnahmekapazität der Deponie Herten im Lauf der 2. Jahreshälfte 2008 erschöpft ist. Eine Ablagerung auf einer noch zu bauenden Monodeponie in Rheinfeldern ist frühestens im Frühjahr 2011 möglich.

Für die Zwischenzeit muss der Landkreis eine Entsorgungsmöglichkeit für das schwach belastete Erdreich zur Verfügung stellen. Die Kreismülldeponie Scheinberg erfüllt diese Voraussetzung.



Schneider
Landrat



Rudloff
Techn. Betriebsleiter



Kientz
Kaufm. Betriebsleiter

Sitzung des Kreistags am 16. Juli 2008

TOP 12

Entsorgung schwach dioxinverunreinigter Böden aus Rheinfeldern

Erklärung des Landrats

Meine sehr geehrten Damen und Herren Kreisrätinnen und Kreisräte,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich bitte in Ergänzung zur schriftlichen Vorlage noch einige Anmerkungen zu diesem Tagesordnungspunkt machen.

Das Problem der Entsorgung dioxinverunreinigter Böden aus dem Stadtgebiet von Rheinfeldern beschäftigt den Kreistag seit vielen Jahren. In zahllosen Sitzungen seit den 90iger Jahren haben die Verwaltung, der Betriebsausschuss Abfallwirtschaft und das Kreistagsplenum zusammen mit der Stadt Rheinfeldern alle Möglichkeiten gesucht und wahrgenommen, die Problematik einer umweltgerechten Lösung zuzuführen.

Nicht zuletzt darin kommt zum Ausdruck, dass Kreistag, Verwaltung und Landrat die Sorgen und Ängste, die die Bürgerinnen und Bürger mit dem Stichwort „Dioxin“ verbinden, äußerst ernst nehmen.

Niemand von uns ist direkter Verursacher dieser Altlast, weder wir hier im Saal noch die Bürgerinnen und Bürger draußen im Landkreis, **auch nicht diejenigen in Rheinfeldern!**

Die Dioxinaltlast beruht vielmehr – wie übrigens viele andere Altlasten auch - auf Produktionsweisen und Entsorgungswegen aus Zeiten, in denen Umweltgefahren den Menschen aus Unkenntnis noch nicht bewusst waren.

Dabei dürfen wir nicht vergessen: Diesen Menschen früherer Generationen verdanken wir gleichzeitig den Aufbau eines starken Wirtschaftsstandorts am Hochrhein, der uns im ganzen Landkreis, auch im Ländlichen Raum, heute Arbeitsplätze und Wohlstand garantiert.

Dass wir selbst nicht Verursacher dieses Problems sind, ändert nichts an **unserer Verantwortung**, heute die Dioxinbelastungen einer **bestmöglichen umweltgerechten Entsorgung** zuzuführen.

Diese Verantwortung betrifft – neben den eigentlichen Verursachern, so sie noch greifbar sind - vor allem den **Landkreis** als sogenannte entsorgungspflichtige Körperschaft und die **Stadt Rheinfeldern** als betroffene Standortkommune.

Landkreis und Stadt sind dieser Verantwortung in den vergangenen Jahren durch **umfassende Sanierungsmaßnahmen** nachgekommen, so dass die **Problematik bereits weitgehend gelöst ist** und sich heute nur noch auf sehr schwach belastete Böden reduziert.

Allerdings:

Diese **schwach dioxinverunreinigten Böden** existieren heute noch im Stadtgebiet von Rheinfelden. Auch in Wohngebieten, unter Hausgärten und Grünflächen. Der Umweltgesetzgeber sieht dies als unproblematisch an, verlangt eine ordnungsgemäße Entsorgung aber solchen Erdreichs, das als **Überschussmasse** bei Baumaßnahmen anfällt. In Betracht kommt hier nur eine genehmigte Deponie. Unsere Kreismülldeponie erfüllt diese Anforderungen.

Dennoch konnte auf die Inanspruchnahme unserer Kreismülldeponie Scheinberg 13 Jahre lang verzichtet werden, da auf der früheren **Hausmülldeponie Herten** eine Alternative bestand. Gerade auch im Hinblick auf diese Alternative beschloss nämlich der **Kreistag 1995**, keine Ablagerung des Materials in Scheinberg vorzunehmen.

Die Verbringung der Erde auf die Deponie Herten war nur aus 2 Gründen möglich:

1. Das **Regierungspräsidium** als Genehmigungsbehörde akzeptierte es, das leicht belastete Erdreich für die **Oberflächenabdichtung** zu verwenden.
2. Wichtig aber war ein weiteres:

Der Ortschaftsrat der **Ortschaft Herten akzeptierte** – übrigens nach anfänglichen Bedenken - diese Ablagerung ebenfalls.

Ich möchte mich bei der Bevölkerung von Herten heute dafür bedanken, dass über viele Jahre dieser Entsorgungsweg ermöglicht wurde. Dieser Dank gilt in gleicher Weise für die Bürgerinnen und Bürger des unmittelbar benachbarten **Grenzach-Wyhlen. Diese Akzeptanz ist und war keinesfalls selbstverständlich.** Denn die beiden Ortschaften Herten und Wyhlen weisen – im Unterschied zum Stadtgebiet von Rheinfelden - selbst keine Dioxinbelastungen in ihren Böden auf. Sie hätten mit dem Argument „Das betrifft uns nicht“ diesen Entsorgungsweg ablehnen können.

Aber jetzt geht die Deponie Herten zu Neige!

Wir wissen das nicht erst seit heute. Schon 2004 hat die Verwaltung in öffentlicher Vorlage und Sitzung des Betriebsausschusses darauf aufmerksam gemacht und auf die zulässige Möglichkeit hingewiesen, der gesetzlichen Entsorgungspflicht des Landkreises auf der eigenen Kreismülldeponie nachzukommen.

Wie geht es nun weiter?

Zunächst:

Es bleibt beim Ziel, eine ortsnahe Entsorgung in Rheinfelden zu finden.

Wie in der schriftlichen Vorlage dargestellt, haben Landkreis und Stadt dazu eine **Machbarkeitsstudie für eine Monodeponie** bei einem Fachbüro in Auftrag gegeben.

Allerdings:

Die Suche nach geeigneten Deponiestandorten gelingt keinesfalls im Hausrückverfahren. Sie setzt u. a. eine sorgfältige Analyse der geologischen Verhältnisse in Rheinfelden voraus. Diese Untersuchungen laufen. Sie werden von Stadt und Landkreis und den eingesetzten Arbeitsgruppen aus Verwaltung, Kreisräten und Stadträten intensiv begleitet.

Erst danach können konkrete Standorte benannt werden.

Berichte in der Presse, es gäbe bereits einen Standort, treffen nicht zu! Wir rechnen frühestens zur Jahreswende 2008/2009 mit ersten Ergebnissen.

Aber auch dann haben wir noch keine Entsorgungsmöglichkeit!

Eine Deponiestandortsuche setzt – um umwelttechnisch und vor allem rechtlich abgesichert zu sein – danach weitere **umfassende Planungs- und Genehmigungsschritte sowie Baumaßnahmen** voraus.

Eine Monodeponie in Rheinfeldern für das schwach dioxinbelastete Erdreich wird es deshalb aus heutiger Sicht vor 2011 nicht geben.

Auch eine **Zwischenlagerung** ist an die gleichen strengen Genehmigungsvoraussetzungen geknüpft. Wir müssen uns aber auf die Schaffung einer **endgültigen Lösung** konzentrieren. Eine Zwischenlagerung hingegen hätte zusätzlichen Aufwand, insbesondere weitere Transporte zur Folge.

Deshalb ist schon heute absehbar:

Selbst wenn es gelingt, eine Monodeponie für schwach dioxinbelastetes Erdreich in Rheinfeldern zu finden und zu errichten, **bleibt in der Zwischenzeit nur eine Ablagerung auf der Kreismülldeponie Scheinberg**, die hierfür alle technischen und rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Darauf hinzuweisen, gehört zur Ehrlichkeit gegenüber der Bevölkerung! Jeder, der prinzipiell eine Entsorgung in Scheinberg ablehnt, muss sagen, wie der Landkreis dann seiner gesetzlichen Entsorgungspflicht nachkommen soll.

Eine Entsorgung außerhalb des Landkreises hat der Kreistag bereits am 12. März 2008 ausgeschlossen.

Die gesetzliche Entsorgungspflicht kann auch der Kreistag nicht per Beschluss aufheben.

Die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld der Deponie Scheinberg, die Ortschafts- und Gemeinderäte haben wir in den letzten Wochen und Monaten in mehreren Veranstaltungen umfassend informiert, zuletzt anlässlich einer Informationsfahrt am 13. Juni nach Rheinfeldern und zur Deponie Herten. Ich begrüße es, dass diese Gelegenheit, sich vor Ort – in Rheinfeldern - zu informieren, von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern aus dem Wiesental wahrgenommen wurde.

Aus heutiger Sicht müssen wir damit rechnen, dass die Deponie Herten in absehbarer Zeit erschöpft ist. **Den dort genehmigten Rahmen werden wir keinesfalls überschreiten**. Danach bleibt, solange keine neue Monodeponie zur Verfügung steht, nur die Entsorgung auf der Kreismülldeponie. Die Bedingungen hierfür wird die Verwaltung dem Kreistag noch benennen. Vorher wird keine belastete Erde aus Rheinfeldern nach Scheinberg verbracht.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass bei einer Ablagerung der Böden in Scheinberg für den Landkreis keine finanziellen Überlegungen eine Rolle spielen.

Wie Sie der Vorlage entnehmen können, enthält sie keinen Beschlussvorschlag. **Wir belassen es für heute – das wäre mein Vorschlag - bei diesem Sachstandsbericht**. Ich respektiere damit den Wunsch einiger Kreisräte, mit dieser Entscheidung

zu warten, bis sich definitiv das Ende der Entsorgungsmöglichkeit Herten abzeichnet. Wir wollen damit aber auch der Bevölkerung um Scheinberg demonstrieren, dass wir mit großer Ernsthaftigkeit und mit Hochdruck an einer Entsorgungsmöglichkeit in Rheinfeldern arbeiten. Und dass wir mit großem Respekt anerkennen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Wieslet, Weitenau, Enkenstein und Langenau mit der Deponie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zu den vielen Aufgaben des Landkreises leisten, so wie andere auf anderen Gebieten auch!

Allerdings ändert dies nichts an der soeben geschilderten Sach- und Rechtslage!

Wie gesagt: Ein sensibles Thema. Es ist das Thema der Solidarität innerhalb des Landkreises, der einen Region für die andere. Und es ist kein Thema für Unterstellungen, Misstrauen und Hysterie, sondern für Gelassenheit und Vertrauen.

Ich schlage nun vor, dass Sie diesen Sachstandsbericht zur Kenntnis nehmen. Das Thema wird uns in der nächsten Kreistagssitzung erneut beschäftigen.